

ARTIKEL VIII

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. Juli 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von P. A. KUROTSCHKIN, Generaloberst, JOSEPH T. McNARNEY, General, B. H. ROBERTSON, Generalleutnant, R. NOIRET, Divisionsgeneral, unterzeichnet.)¹

ANHANG „A“

ZÄHLUNG DER DEUTSCHEN BEVÖLKERUNG FRAGEBOGEN

1. Vorname
2. Familienname
3. Stellung zum Haushaltungsvorstand
4. Geschlecht
5. Geburtstag, -monat, -jahr und -ort
6. Familienstand:
 - (a) ledig,
 - (b) verheiratet
 - (c) verwitwet
 - (d) geschieden
 - (e) getrennt lebend
7. Staatsangehörigkeit (siehe Erläuterung 1):
 - (a) gegenwärtige Staatsangehörigkeit
 - (b) wie erworben
 - (c) seit wann (Datum)
 - (d) Land des Ursprungs